

**Zeitschrift:** Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie  
**Herausgeber:** Bundesamt für Energie  
**Band:** - (2005)  
**Heft:** 2

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Liebe Leserin, lieber Leser

Europa will Markt – aber auch Versorgungssicherheit durch gut ausgebauten Netze. Für den Markt öffnet es die Schleusen: Seit 1. Juli 2004 können in den EU-Ländern alle kommerziellen Endverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen, ab 1. Juli 2007 werden die Haushalte nachziehen. Für den weiteren Ausbau der Netze führt die EU eine Kostenregulierung ein, die rechtssichere Investitionen in das für die Stromversorgung zentrale Netzsystem garantieren soll.

Mit absehbaren Folgen für die Schweiz: Seit Beginn der Marktöffnung in Europa haben die Stromflüsse durch hiesige Netze erheblich zugenommen. Diese Tendenz könnte sich weiter verstärken und dagegen können wir uns technisch nur beschränkt wehren. Das zwingt uns, die Stromdrehscheibe Schweiz den neuen Marktverhältnissen anzupassen und dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft die nationale Versorgungssicherheit und der störungsfreie Stromtransit durch die Schweiz absolut gewährleistet sind.

Das BFE hat seine Hausaufgaben gemacht: Das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) schafft die nötigen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer sicheren, nachhaltigen Stromversorgung und für einen geordneten Strommarkt im sich wandelnden internationalen Umfeld. Und das geänderte Elektrizitätsgesetz (EleG) enthält eine Übergangslösung zur raschen Regelung des grenzüberschreitenden Handels – um der Schweiz die einträgliche Funktion als Stromdrehbühne Europas auch langfristig zu sichern und national die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Stromwirtschaft ist Schweizer Volkseigentum: Mehr als die Hälfte der rund 900 Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind im Besitz der Kantone, rund ein Viertel gehört den Gemeinden. Die neue und revidierte Gesetzgebung tangiert diese Eigentumsverhältnisse nicht. Auch nimmt sie – durch zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Beibehaltung der



bisherigen hohen Qualität der Versorgungssicherheit – Rücksicht auf die Vorbehalte der Konsumenten, die das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) im Jahr 2002 an der Urne verworfen haben. Ein starker Regulator soll zudem dafür sorgen, dass die Preise fair und die Netzzugänge frei von Diskriminierungen bleiben.

Nun liegt der Ball beim Parlament: Es ist zu hoffen, dass es den Beratungen beider Vorlagen – dem neuen Stromversorgungsgesetz und der Änderung des Elektrizitätsgesetzes – die nötige Priorität einräumt. Damit die Schweiz auf den Zeitpunkt der vollständigen Marktöffnung in Europa im Jahr 2007 über eine adäquate Marktordnung verfügt, mit der die bisherige hohe Versorgungssicherheit beibehalten werden kann.

*Dr. Rainer Bacher,  
Bundesamt für Energie, Leiter Sektion  
Netze und Projektleiter ELWO/StromVG*

**Ihre Meinung interessiert uns!  
Schreiben Sie an:**

**energeia, Bundesamt für  
Energie BFE, 3003 Bern  
office@bfe.admin.ch**

**energeia.**

### Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE  
Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe.  
Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Bern.  
Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern  
Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00  
office@bfe.admin.ch

**Chefredaktion:** Klaus Riva (rik), Marianne Zünd (zum)

**Redaktionelle Mitarbeiter:** Mireille Fleury (film), Rebecca de Silva (sir),  
Michael Schärer (sam)

**Französische Ausgabe:** BFE Übersetzungsdienst

**Grafisches Konzept und Gestaltung:**  
raschle & kranz, Atelier für Kommunikation, Bern.  
www.raschlekrantz.ch

**Internet:** www.energie-schweiz.ch

**Infoline EnergieSchweiz:** 0848 444 444

### Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Fotoagentur Ex-press; F1 ONLINE Lieb und Pallaske,  
Medien-und Fotodesign

S. 1: Fotoagentur Ex-press; BFE Bern | S. 2–7: Fotoagentur Ex-press  
S. 8: Imagepoint.biz | S. 10: Lucea AG; BFE Bern

S. 11: Fotoagentur Ex-press | S. 12: BFE Bern | S. 13: Fotoagentur Ex-press

### INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	1
<b>Strommarkt</b>	
Stromblackouts: Den Launen der Natur ausgesetzt?	2
Stromtransit und Merchant Lines: Die Zukunft wird eingeläutet	3
<b>EnergieSchweiz</b>	
Mobil sein in der 2000-Watt-Gesellschaft	4
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	
Gesetzliche Grundlagen der Schweizer Energiepolitik	6
<b>Forschung &amp; Innovation</b>	
Windkarten: Nicaragua setzt auf Schweizer Know-how	8
Lucea AG: Grosse Ziele mit kleinen Leuchten	10
<b>Energieperspektiven</b>	
Rückblick: Workshop zum Thema Mobilität	11
Kurz gemeldet	12
Service	13